

Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Otto-Braun-Str. 27 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bwf

An
alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen
Berlins

Nachrichtlich StS Z, ZS Ltr, II Ltr, VI Ltr,
I 01- I 12, II A, II G
GPR, GFV, GSbV, PR zbS, FV zbS, SbV zbS

Geschäftszeichen	I Ltr
Bearbeitung	Erhard Laube
Zimmer	1C16
Telefon	030 90227 6670
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6673
eMail	Erhard.Laube @senbwf.berlin.de
Datum	02.07.2010

PKB-Infobrief II / 2010 zur Personalkostenbudgetierung

über die ***Neuberechnung der Schulkonten***

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die überraschend starke Inanspruchnahme der Mittel für Personalkostenbudgetierung macht es notwendig, die Systematik zur Fortschreibung nicht genutzter Mittel von 2009 nach 2010 gemäß Infobrief I/2010 zur Personalkostenbudgetierung vom 19.02.2010 neu auszurichten. Für das Jahr 2010 steht demnach dem Schulkonto nur der Betrag zur Verfügung, der sich aus der Zumessung für dieses Jahr in Höhe von 3 % bezogen auf den anerkannten Unterrichtsbedarf ergibt.

Diese Vorgehensentscheidung ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass die hohe Inanspruchnahme des Systems der Personalkostenbudgetierung eine Überschreitung der verfügbaren Haushaltsmittel 2010 befürchten lässt.

Ich bedauere, dass aufgrund der intensiven Inanspruchnahme der PKB-Mittel und der damit einhergehenden Gefahr der Überschreitung der Haushaltsansätze ab sofort Folgendes gelten wird:

Sie können die aktuelle Höhe Ihres Schulkontos unter Berücksichtigung der Zumessung 2010 ab der 27. Kalenderwoche (05.07. bis 09.07.2010) ansehen. Da auch den Schulen, denen dann nur noch geringe Beträge zur Verfügung stehen, die Möglichkeit gegeben sein muss, unabdingbare Vertretungsverträge abzuschließen, bitte ich Sie Schulverbände einzugehen; ich habe die zuständige Schulaufsicht gebeten, Sie hier koordinierend und beratend zu unterstützen.

Ich möchte Sie abschließend daran erinnern, dass PKB-Mittel vorrangig Vertretungsmittel sind und für die befristete Einstellung zur Vertretung von Lehrkräften zu verwenden sind. Die übrigen Regelungen des oben genannten Infobriefs I/2010 — insbesondere auf Seite 2 — gelten unverändert fort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.

L A U B E